

# EHRENORDNUNG

des  
Sportclub Tegeler Forst e.V. Berlin

vom 14. Januar 2019

---

§ 1 In Anerkennung besonderer Verdienste um den Sportclub Tegeler Forst e.V. Berlin kann der Vorstand folgende Ehrungen vornehmen:

1. Verleihung einer silbernen Jubiläumsnadel;
2. Verleihung einer silbernen Ehrennadel;
3. Verleihung einer goldenen Ehrennadel;
4. Verleihung einer goldenen Jubiläumsnadel;
5. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.
6. Gunni-Sachs-Pokal
7. Rolf-Rößling-Pokal
8. Georg-Zaein-Pokal
9. Jugendpokale (weiblich, männlich)
10. Helga-Backhaus-Pokal

§ 2 Eine silberne Jubiläumsnadel wird an Mitglieder verliehen, die dem Verein 25 Jahre angehören; eine goldene Jubiläumsnadel wird an Mitglieder verliehen, die dem Verein 50 Jahre angehören. Bei besonderen Anlässen kann die Verleihung bereits im 25. bzw. 50. Jahr der Mitgliedschaft erfolgen.

§ 3 Die silberne Ehrennadel wird an Mitglieder des Vereins verliehen, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben. Auf Beschluss des Vorstandes kann sie auch Nichtmitgliedern des Vereins verliehen werden.

§ 4 Die goldene Ehrennadel wird an Mitglieder verliehen, die sich langjährig besondere Verdienste um den Verein erworben oder sich mehrmals durch überdurchschnittliche Leistungen ausgezeichnet haben und bereits mit der silbernen Ehrennadel geehrt wurden.

§ 5.1. Der Gunni-Sachs-Pokal wird an Mitglieder verliehen, die sich langjährig in außerordentlicher Art und Weise für den Verein verdient gemacht haben.

§ 5.2. Der Rolf-Rößling-Pokal wird für hervorragende sportliche Erfolge an Frauen vergeben. Der Georg-Zaein Pokal wird für hervorragende sportliche Erfolge an Männer vergeben. Die Jugendpokale (weiblich, männlich) werden für hervorragende sportliche Erfolge in den Altersklassen U18-U20 vergeben. Der Helga-Backhaus-Pokal wird für hervorragende sportliche Erfolge an Männer/Frauen im Ultralaufen vergeben. Der Sportwart/in nominiert einmal im Jahr für jeden Pokal einen Athleten/in, die vom Vorstand bestätigt werden müssen. Bei den genannten Pokalen unter §5.1. und §5.2. handelt es sich um Wanderpokale.

§ 6 Die Ehrenmitgliedschaft kann verdienstvollen Mitgliedern, Förderern und Freunden des Vereins verliehen werden. Die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Sie werden zu Vorstandssitzungen geladen, jedoch ohne Stimmrecht. Bei der Auswahl der Ehrenmitglieder ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen.

§ 7 Ehrungen sind durch Urkunden zu bestätigen und im TF Magazin und auf der Website zu veröffentlichen. Ehrungen sollen in einem angemessenen Rahmen vorgenommen werden.

§ 8 Auf die im § 1 angeführten Ehrungen besteht kein Rechtsanspruch.

§9 Abbildungen der Ehrennadeln und Pokale sind der Ehrenordnung als Anlage 1 beigefügt. Eine fortlaufende Dokumentation aller Ehrungen erfolgt über die Geschäftsstelle.

Hinweis: Die Entscheidung sollte spätestens bis zum 4. Quartal eines Jahres erfolgen.

Sportclub Tegeler Forst e.V. Berlin

gez. Klaus Brill

1. Vorsitzender

### Anlage 1

